

7. Förderung von Investitionen der konfessionellen Kindergärten in Ilvesheim

hier: Sanierung der Einfriedung des Kath. Kindergartens St. Josef, Beschluss

Sachverhalt:

Im Auftrag der Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Ilvesheim bittet die Kath. Gesamtkirchengemeinde Mannheim mit Schreiben vom 08.12.2015 um eine Bezuschussung der Sanierung der Einfriedung des Kath. Kindergartens St. Josef in der Wachenheimer Str. 22.

Die Gemeinde Ilvesheim fördert neben den laufenden Kosten des Betriebs der konfessionellen Kindergärten in Ilvesheim auch notwendige Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen in diesen Einrichtungen mit gemeindlichen Zuschüssen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Fördervereinbarungen (GR-Beschluss vom 03.03.2005) leistet die Gemeinde Ilvesheim nach Ziffer 4.1.2 der Fördervereinbarung zur Finanzierung der Investitionsausgaben einen vertraglich garantierten Zuschuss in Höhe von 70 %.

In Ziffer 4.1.1 der Fördervereinbarung werden die Investitionsausgaben folgendermaßen definiert:

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum des freien Trägers; sie umfassen insbesondere die in der DIN 276 festgelegten Kosten, wie z. B.

- die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes,
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte,
 - die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar,

- ein evtl. Grunderwerb einschließlich der Aufwendungen für Hausanschlüsse (z. B. Wasser, Kanalisation, Strom usw.) und etwaige Erschließungsbeiträge

für das Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde und soweit es sich nicht um Betriebsausgaben gemäß Ziff. 4.2.2 handelt.

Ziffer 4.2.2 der Fördervereinbarung stellt klar, dass es sich bei den Ausgaben für

- die laufende Unterhaltung und kleinere Instandsetzungen des Gebäudes,
- die laufende Unterhaltung und Ergänzung des Inventars und
- die Unterhaltung der Außenanlagen einschl. der Spielgeräte

bis 500 € im Einzelfall bzw. bis 2.500 € pro Jahr um Sachausgaben handelt, die mit einem höheren Fördersatz bezuschusst werden.

Allerdings ist nach Ziffer 3.3 weiterhin die Zustimmung der Gemeinde Ilvesheim für den Bauumfang, die Gesamtkosten und den Baubeginn von Investitionsmaßnahmen im Sinne von Ziffer 4.1.1 der Fördervereinbarung erforderlich, unabhängig davon, ob die Gemeinde im Bauantragsverfahren ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Die Kirchengemeinde St. Peter plant eine neue Einfriedung ihres Kindergarten geländes in der Wachenheimerstr. 22.

Der bestehende Betonsockel der Einfriedung ist marode und stellt damit eine Gefahrenquelle für die Kinder des Kindergartens da. Es wurde geprüft, dass die Restaurierung des Betonsockels und die notwendige Sandstrahlung sowie Verzinkung bzw. Farbanstrich des Zauns im Vergleich zu einer Erstellung einer neuen Einfriedung teurer ist.

Auch ist mit dem jetzigen Zaun eine eventuelle künftige Nutzung des Kindergartens als Krippe bzw. ist die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren nicht möglich, da dieser um 20 cm erhöht werden müsste.

Bei Wegfall des bisherigen Betonsockels müssten Gefahrenquellen wie Löcher, gebrochene Platten, Stolperfallen am Gehweg im Brunnenweg erneuert werden.

Lt. dem Angebot einer örtlich ansässigen Fachfirma vom 01.12.2015 entstehen folgende Kosten:

Menge	Bezeichnung	EP	GP
1	Baustellenabsicherung	- €	- €
32,6 lfm	Vorbereitungsarbeiten (Rückschnitt Hainbuchenhecke und Entsorgung anfallendes Schnittgut)	Psch.	350,00 €
111,80 lfm	Abbrucharbeiten (Alte Zaunanlage demontieren, Streifenfundament freilegen, abbrechen und entsorgen)	32,11 €/lfm	3.589,90 €
32,80 lfm	Doppelstabgitterzaun, Höhe: 1600 mm)	71,71 €/lfm	2.352,25 €
79,00 lfm	Doppelstabgitterzaun, Höhe: 1200 mm)	63,21 €/lfm	4.993,59 €
109,88 lfm	Tiefborsteine stellen	32,50 €/lfm	3.571,10 €
	Gesamt netto:		14.856,84 €
	zzgl. 19 % Mwst.		2.822,79 €
	Gesamt brutto:		17.679,63 €

Da der Zaun nicht nur den Kindergarten sondern auch die Wohnung im Gebäude umschließt, erfolgt zur Berechnung des Kindergartenanteils eine Berechnung nach den Quadratmetern der genutzten Fläche im Gebäude.

Demnach verteilen sich die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten	17.679,63 €	Anteil in %
davon		
Mietwohnung	2.721,69 €	15,39%
Kindergarten	14.957,94 €	84,61%

Nach dem vertraglich festgelegten Fördersatz in Höhe von 70 % errechnet sich folgende Kostenbeteiligung der Gemeinde:

Kostenanteil Kindergarten:	14.957,94 €
Förderung in Höhe von	70%
Kostenbeteiligung Gemeinde	10.470,55 €

Im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der neuen Zaunanlage errechnet sich folgende Kostenverteilung:

Finanzierung Zaun		Kostenverteilung in %
Gemeinde Ivesheim	10.470,55 €	59,22%
Kath. Kirchengemeinde	7.209,08 €	40,78%
Gesamtkosten (brutto)	17.679,63 €	100,00%

Die vertraglichen Voraussetzungen für eine Förderung liegen vor und das vorliegende Angebot ist nachvollziehbar. Die gewählten Schlüssel zur Verteilung der Angebotssumme auf die „sachfremde“ Nutzung (Mietwohnung) kamen in der Vergangenheit auch bei vorherigen Fördermaßnahmen/-anträgen zur Anwendung.

Eine zeitliche Koordinierung der geplanten baulichen Maßnahmen mit den aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde in der Wachenheimer Straße wären sowohl aus Sicht der Kirchengemeinde als auch der Verwaltung sinnvoll. Folglich sollten die beabsichtigten Maßnahmen nicht bis zur Genehmigung des Haushaltes 2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde hinausgezögert werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, über die Bezuschussung der Maßnahme bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden und durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Aufnahme der notwendigen Fördermittel in den Vermögenshaushalt zu entscheiden.

Der Sachverhalt wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2016 von der Verwaltung erläutert und von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses besprochen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der geplanten Investitionsmaßnahme im Sinne von Ziffer 3.3 der Fördervereinbarung zuzustimmen. Der Vorschlag, die geplanten baulichen Maßnahmen zeitlich mit den aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde in der Wachenheimer Straße zu koordinieren wird ebenfalls für sinnvoll gehalten.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf dem Außengelände des kath. Kindergartens St. Josef wird im Sinne von Ziffer 3.3 der Fördervereinbarung zugestimmt.

Der Bauumfang und die voraussichtlichen Gesamtkosten, sowie die Berechnung des Kostenanteils für den Kindergartenbereich werden - wie im Sachverhalt dargestellt - genehmigt.

Im Entwurf des Vermögenshaushaltes 2016 ist ein entsprechender Förderbetrag in Höhe von 10.470 Euro bereit zu stellen.

Die Durchführung der geplanten baulichen Maßnahmen soll zeitlich mit den aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde in der Wachenheimer Straße koordiniert werden.

Hg